

Bestimmung des Landes NRW für den Sport

CoronaSchVO des Landes NRW (Stand: 26. Mai 2021)				
Im Sportbereich sieht die Verordnung aktuell keine Sonderbehandlung für Geimpfte und Genesene vor. Über Änderungen in der CoronaSchVO informieren wir Sie auf unserer Homepage & ggf. persönlich, falls Ihr Angebot hiervon ganz konkret betroffen ist.				
Ort	Sportangebot	Inzidenzstufe 3 (Inzidenz 50 – 99)	Inzidenzstufe 2 (Inzidenz 49 - 35)	Inzidenzstufe 1 (Inzidenz < 35)
OUTDOOR	Kontaktfreier Sport	Bis 25 Personen bei Einhaltung des Mindestabstands!	Keine Begrenzung der Personenzahl	Keine Begrenzung der Personenzahl
	Kontaktsport	Nicht erlaubt!	Bis zu 25 Personen mit bestätigtem negativem Test sowie Rückverfolgbarkeit.	Bis zu 100 Personen mit bestätigtem negativem Test* sowie Rückverfolgbarkeit.
SPORTHALLE	Kontaktfreier Sport	Nicht erlaubt! Ausgenommen Rehasport mit Negativtest, Mindestabstand und Rückverfolgung!	Keine Begrenzung der Personenzahl** bei Einhaltung des Mindestabstands, bestätigtem negativem Test & Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer:innen. Nicht erlaubt sind Intensive Ausdauertrainingsmethoden!	Wie Inzidenzstufe 2 + Erlaubnis für intensives Ausdauertraining bei vollständiger Durchlüftung mit maximal 15 Teilnehmer:innen.
	Kontaktsport	Nicht erlaubt!	Max. 12 Personen Bestätigter Negativtest + Rückverfolgbarkeit!	Bis zu 100 Personen! Bestätigter Negativtest* + Rückverfolgbarkeit!
Aqua Jogging & Aqua Fitness ***		Nicht erlaubt!	Nicht erlaubt!	Nicht erlaubt!

* Sobald das Land NRW eine Inzidenz von unter 35 hat, reicht der Nachweis über eine vollständige Impfung aus.

** In der VGS Halle ist die Teilnehmerzahl auf maximal 13 Personen + Trainer:in begrenzt

*** Für Schwimmbäder gibt es zurzeit leider keine Genehmigung, um Vereinsangebote für Erwachsene durchführen zu können!

Aktualisiertes Hygienekonzept des VGS Köln e.V.

Beachten Sie bei der Teilnahme am Bewegungsangebot des VGS Köln e.V.:

1. Bringen Sie einen bestätigten Negativtestnachweis mit (nicht älter als 24 Stunden), sonst darf Ihr/e Trainer:in Sie nicht am Angebot teilnehmen lassen! Nur bei kontaktfreiem Sport draußen ist ein Negativtestnachweis nicht verpflichtend, wird jedoch ausdrücklich empfohlen.
2. Schätzen Sie Ihr individuelles Risiko sowie den Gesundheitszustand vor jeder Übungsstunde ein. Bei erhöhtem Risiko und akuten Symptomen wird auf die Teilnahme am Sport verzichtet.
3. Jede/r achtet vor, während und nach dem Sport auf die Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln.
4. Die Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes ist vor und nach dem Sport sowie beim Laufen durch die Halle (z.B. auf dem Weg zur Toilette) verpflichtend, während des Trainings ist sie nicht zu empfehlen.
5. Im Foyer/Eingangsbereich dürfen sich nur 3 Personen befinden. Die anderen Teilnehmenden warten mit entsprechendem Abstand vor der Tür.
6. Jede/r kommt bereits in Sportkleidung und wechselt nur noch die Schuhe.. Schuhe und Jacken werden im Foyer in die davor vorgesehenen Regale/Ständer gehängt/gestellt. (Umkleiden und Duschen sind geschlossen)
7. Jede/r desinfiziert sich die Hände beim Betreten und Verlassen der Halle.
8. Beim Rehasport unterschreibt jede/r mit seinem eigenen Kugelschreiber auf der Unterschriftenliste.
9. Bei kontaktfreien Sportangeboten nehmen Sie den von der Kurs-/Gruppenleitung vorgegebenen Platz ein – unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu jedem anderen Teilnehmer.
10. Jeder bringt, wenn möglich, seine eigene Matte für die Bodenübungen mit!
Alternativ stellen wir unsere Matten gegen eine Leihgebühr von 1 € (Halle) bzw. 2 € (draußen) zur Verfügung.
11. Falls Geräte vom VGS Köln e.V. zum Einsatz kommen, werden diese nach jeder Stunde gereinigt.
12. Beachten Sie die Wegführung im Gebäude (Einbahnstraßensystem).
13. Auf eine ausreichende Lüftung während des Sportangebots und der 15-minütigen Pause zwischen den Gruppen wird geachtet. Bitte beachten Sie das bei der Wahl Ihrer Kleidung.
14. Wer aus Risikogebieten zurückkommt, beachtet auch für die Teilnahme am Gesundheitssport die Quarantäne Vorgaben.
15. Werden die Regeln von einzelnen Teilnehmer/innen nicht eingehalten, ist die Kursleitung dazu berechtigt Personen nach vorheriger Ermahnung von der Kursstunde auszuschließen.